



Bern, 29. November 2023

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Teilrevision des Epidemiengesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungs- verfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012 (EpG; SR 818.101) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis **22. März 2024**.

Die Covid-19-Epidemie hat das Epidemiengesetz (EpG) in den Fokus der ganzen Schweiz gebracht. Die Auswertungen zeigen, dass sich das EpG grundsätzlich bewährt hat. Um aber für Epidemien und für andere grosse Herausforderungen durch übertragbare Krankheiten in Zukunft noch besser gewappnet zu sein, soll das Gesetz nun teilrevidiert werden.

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die Covid-19-Bewältigung aufgearbeitet sowie die grossen Risiken für die öffentliche Gesundheit, wie die Antibiotikaresistenzproblematik, die Digitalisierung oder die Versorgungssicherheit, angegangen werden. Die Vorlage umfasst sowohl Erweiterungen und Präzisierungen bestehender Artikel, neue Regelungsinhalte als auch Elemente des Covid-19-Gesetzes, sofern diese für die Bewältigung einer zukünftigen Epidemie von Relevanz sind. Insgesamt soll das revidierte EpG Bund und Kantonen noch besser als bisher ermöglichen, in enger Zusammenarbeit die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung vor zukünftigen Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten zu schützen und die dafür notwendigen Vorsorgemassnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Dabei soll beibehalten werden, was sich bewährt hat, und nur das angepasst werden, was sich nicht bewährt hat. Zudem werden Lücken im Gesetz gezielt geschlossen.

Die vorliegende Teilrevision umfasst folgende **Themenbereiche**:

- Dreistufiges Lagemodell und institutionelle Fragen
- Vorbereitung auf besondere Gefährdungen der öffentlichen Gesundheit
- Erkennung und Überwachung übertragbarer Krankheiten
- Antimikrobielle Resistenzen und therapieassoziierte Infektionen
- Impfförderung und Durchimpfungsmonitoring



- Bekämpfung inkl. Massnahmen an der Grenze
- Versorgung mit medizinischen Gütern und Gesundheitsversorgung
- Finanzierung von Tests, Impfungen und Arzneimitteln in besonderen epidemiologischen Situationen
- Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Artikel 6c oder 7
- Digitalisierung
- Globale Gesundheit zum Schutz der Schweizer Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten

Schliesslich stellt der Bundesrat folgende **Fragen** an die Adressaten der Vernehmlassung:

1. Soll im EpG eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?

Das SwissCovid App-System wurde während der Covid-19-Bewältigung im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche «Contact-Tracing Apps» zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für deren Entwicklung und Betrieb verbunden.

2. Sollen im EpG Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Artikel 6c oder 7 (vgl. Art. 70a ff.) vorgesehen werden oder soll auf eine Regelung im EpG verzichtet werden?

Im Rahmen der Vernehmlassung werden zwei Varianten zur Diskussion gestellt. Variante 1 sieht keine Regelung vor, Variante 2 eine Regelung im EpG. Das Argumentarium bezüglich dieser zwei Varianten findet sich im erläuternden Bericht.

Gerne laden wir Sie ein, zu den Gesetzesänderungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassung).

Wir bitten Sie, für Ihre Rückmeldungen das bereitgestellte **Antwortformular** zu verwenden und dieses **in WORD** und ev. PDF innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

revepg@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Mit der Einreichung als Word-Dokument erleichtern Sie uns das elektronische Auswerten Ihrer Stellungnahme. Mit Blick auf mögliche Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme vermerken Sie gerne auch die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten.



Bitte beachten Sie: Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme resp. Ihr Antwortformular elektronisch einzureichen (neben einem WORD- allenfalls auch als PDF-Dokument).

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter revepg@bag.admin.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundespräsident